

BVI 35/09/17

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
30. AUG. 2017		
AZ: <i>Y. G. D</i>		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 803313 München



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Dieter Reiter

CAV

An die Vorsitzende des
BA 5 – Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 29. 08. 17

Az.: 1404.4-1-0005

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Balanstraße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Straße bzw. Installation eines Schutzbügels

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00356 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen vom 05.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08081

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2017 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und den Antrag des Referenten abgelehnt. Der BA fordert stattdessen die Radwege zurückzubauen, so dass ordentliche Gehwege und Fahrradstraßen entstehen. Der BA begründet diese Entscheidung damit, dass aufgrund der vielen Schulen, Kindertagesstätten und des Alten- und Servicezentrums ein verbreiteter Gehweg und eine Fahrradstraße aus Sicherheitsgründen notwendig seien.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des BA 5 mit Schreiben vom 01.08.2017 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08081 ausgeführt, wird die Einrichtung einer Fahrradstraße in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) geregelt. Gemäß Kapitel 6.1.7.7 RAST 06 können Fahrradstraßen in Straßen mit einer Verkehrsbelastung bis etwa 400 Kfz/h eingerichtet werden.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: :
Telefax: :

Im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verkehrsverträglichkeitsuntersuchung (VVU) zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V02865) sei bereits festgestellt worden, dass die Verkehrsbelastung in der Balanstraße deutlich über dem Richtwert von 400 Kfz/h liege. Auf Rückfrage teilte das KVR mit, dass bei der letzten Verkehrszählung in der Balanstraße im Jahre 2011 zu den relevanten Spitzenzeiten bis zu 662 Kfz/h gezählt wurden. Im Hinblick auf die eindeutigen Vorgaben der RAS 06 bezüglich der Einrichtung von Fahrradstraßen, könne dem Beschluss des BA 5 daher nicht nachgekommen werden.

Darüber hinaus bestehen nach Auskunft des KVR keine Einwände gegen den vom BA geforderten Rückbau der bestehenden baulichen Fahrradwege. Die Fahrradwege entsprechen nicht den aktuellen Regelwerken zur Straßenraumgestaltung und den Vorgaben der StVO. Gemäß Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.07.1995 sollen bestehende Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen zudem Zug um Zug aufgelöst werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 90-96 / 951243). Dies trifft laut KVR auch auf die Balanstraße zu. Das für den Rückbau von Fahrradwegen zuständige Baureferat teilte auf Rückfrage am 10.08.2017 mit, dass Fahrradwege üblicherweise zurückgebaut werden, wenn sie sanierungsbedürftig sind und der zuständige BA dem Rückbau zustimmt. Im vorliegenden Fall könne der Rückbau des Fahrradwegs auf Antrag des BA geprüft und ggf. im Rahmen weiterer Maßnahmen auch ohne vorliegende Sanierungsbedürftigkeit umgesetzt werden. Sofern der BA 5 den Rückbau des betroffenen Fahrradwegs, ohne die Einrichtung einer Fahrradstraße, befürwortet, bitte ich daher, dies dem Baureferat direkt mitzuteilen.

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage habe ich von einer nochmaligen Einbindung des Bezirksausschusses vor meiner Entscheidung in diesem Fall abgesehen. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08081 vom 15.03.2017 verweisen. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des BA 5 zur o.g. Bürgerversammlungsempfehlung nur unter den genannten Rahmenbedingungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter
Oberbürgermeister